



GRÜNE Schweiz
Waisenhausplatz 21
3011 Bern

raphael.noser@gruene.ch
031 326 66 07

Kommission für soziale Sicherheit
und Gesundheit des Nationalrats
CH-3003 Bern

hmr@bag.admin.ch

Bern, 31. Mai 2022

16.504 n Pa. Iv. Giezendanner. Sicherstellung der Blutversorgung und Unentgeltlichkeit der Blutspende; Vernehmlassungsantwort

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident,
sehr geehrte Damen und Herren

Im Zusammenhang mit der im Titel vermerkten Vernehmlassung haben Sie die GRÜNEN zur Stellungnahme eingeladen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, uns zur Vorlage zu äussern.

GRÜNE begrüßen die Stossrichtung der Vorlage und insbesondere die Verankerung des Diskriminierungsverbots

Mit den vorgeschlagenen Änderungen des Bundesgesetzes über Arzneimittel und Medizinprodukte (HMG) möchte die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates (SGK-N) die Versorgung der Bevölkerung mit Blut sowie die Einhaltung hoher Sicherheitsstandards sicherstellen. Dafür soll das heutige System der Finanzhilfen ausgebaut und die Unentgeltlichkeit der Blutspende auf Gesetzesstufe festgeschrieben werden. Die GRÜNEN begrüßen diesen Vorschlag der SGK-N.

Die Finanzhilfen, welche mit dieser Vorlage neu eingeführt werden sollen, ermöglichen dem Bundesrat, die Gewährleistung des sicheren Umgangs mit Blut und labilen Blutprodukten zu fördern. Diese Finanzhilfen sollen subsidiär nur dann zum Einsatz kommen, wenn eine hinreichende Versorgung der Bevölkerung nicht anderweitig sichergestellt werden kann. Die GRÜNEN begrüßen dieses Vorgehen ausdrücklich, denn der neu geschaffene Artikel 41a HMG ermöglicht dem Bundesrat ein rasches Handeln im Bedarfsfall. Dennoch beantragen

die GRÜNEN der Kommission, zwei Änderungen an der Vorlage vorzunehmen respektive zu prüfen:

- Aus Sicht der GRÜNEN sollten die in Art. 41a HMG neu geschaffenen Finanzhilfen sinngemäss auch auf die eigentliche Blutbeschaffung angewendet werden, falls diese zukünftig nicht mehr kostendeckend erbracht werden kann. Die GRÜNEN bitten die Kommission, die Vorlage entsprechend anzupassen.
- Weiter beantragen wir der Kommission zu prüfen, ob und wie sichergestellt werden kann, dass die Finanzhilfen primär an Organisationen ausgerichtet werden, welche ihre Tätigkeiten aus gemeinnützigen und nicht aus profitorientierten Interessen ausüben.

Die Unentgeltlichkeit der Blutspende, wie sie in Artikel 33 HMG gesetzlich verankert wird, begrüßen die GRÜNEN ebenfalls. Die Unentgeltlichkeit der Blutspende ist ein wichtiges Sicherheitselement zur Vermeidung kontaminierter Blutspenden. Die Regelung stellt ausserdem sicher, dass Personen in Notlagen vor Ausbeutung geschützt werden.

Die GRÜNEN legen besonderen Wert auf die explizite Verankerung des Diskriminierungsverbotes in Art. 36 Abs 2^{bis} HMG. Die bisherige Praxis, Männer, die innerhalb der letzten 12 Monate sexuellen Kontakt mit einem anderen Mann hatten, pauschal von der Blutspende auszuschliessen, ist klar diskriminierend. Auch der Europäische Gerichtshof kommt zum Schluss, dass eine solche Regelung nicht verhältnismässig ist.¹ Es ist für die GRÜNEN klar, dass die Risikobewertung für eine durch Blut übertragbare Infektion individuell und unabhängig von Geschlecht und sexueller Orientierung geschehen muss. Eine sichere Blutversorgung wird nicht durch pauschale und diskriminierende Annahmen, sondern durch individualisierte Risikobeurteilungen und sorgfältig durchgeführte Tests sichergestellt.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Balthasar Glättli
Präsident



Raphael Noser
Fachsekretär

¹ Siehe Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 29. April 2015: <https://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=164021&pageIndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=320515>